

# Jahresbericht 2011

*„Bern schweizweit führend im Kampf gegen Tierdelikte“ so betitelte 20min den Bericht über die Analyse der Stiftung Tier im Recht TIR für das Jahr 2010. Dabei wird insbesondere die Einzigartigkeit der Fachstelle Tierdelikte der KAPO hervorgehoben. Wir freuen uns mit der Fachstelle über das Ergebnis, im Wissen, dass auch uns ein guter Anteil dieses Resultates zufällt. Es sind die Augen vor Ort, oftmals die regionalen Tierschutzvereine, die eng mit den Behörden zusammenarbeiten. Dass die verschiedenen Behörden im Kanton Bern und die Tierschutzvereine gemeinsam statt gegeneinander arbeiten, betrachtet der DBT als ebenso wichtigen wie einzigartigen Grund des guten Ergebnisses!*

## **Nasenringe, -klammern und Drähte**

Schweine wühlen. Mit diesem Verhalten suchen die Tiere einerseits Futter andererseits heben sie sich Suhlen aus um sich bei Hitze abkühlen zu können und sich mit Schlamm bedeckt gegen Parasiten und Sonnenbrand zu schützen. Wühlende Schweine verursachen dadurch Schaden an der Grasnarbe. Indem Nasenringe, -klammern oder einfache Drähte in die Rüsselscheiben eingesetzt wurden, verursachte Wühlen Schmerzen und das natürliche Verhalten der Tiere wurde verunmöglicht. Mit der Revision des Tierschutzgesetzes wurde dies verboten.

Bald gingen erste Klagen ein und die betroffenen Betriebe wurden von der Polizei kontrolliert und angezeigt. Das Paradoxe dabei ist, dass die Alpreglemente teilweise die Beringung bei freilaufenden Schweinen vorschreiben und nach der Revision des Bundesgesetzes nicht angepasst wurden.

Die angezeigten Halter der Alpschweine sind den Forderungen des Tierschutzgesetzes nachgekommen mit der Folge, dass entweder die Schweine nicht mehr auf die Alp genommen werden oder dort in Stallhaltung mit kleinstem Auslauf gehalten werden. Diese Entwicklung kann nicht im Interesse des Tierschutzes sein. Der DBT suchte mit den Landwirten das Gespräch und begab sich auf die Alp, um die Problematik gemeinsam vor Ort zu erläutern.

Der DBT machte den Vorschlag, dass die Schweine morgens und abends vor der Molkenfütterung auf die Weide gelassen werden, wo sie dann grasen und kaum wühlen. Anschliessend werden sie hörbar zum Molkenschaus in ein begrenztes Areal gelockt. Gesättigt können sie sich dann in diesem Bereich dem Suhlen widmen und finden je nach Witterung in einem trockenen Unterstand Schutz. Aus verschiedenen, mehr oder weniger verständlichen Gründen fiel dieser Vorschlag nicht auf sehr fruchtbaren Boden. Vielmehr wurde der Vorwurf laut, dass nicht seriös abgeklärt wurde, welche Haltung nun für die Schweine am vorteilhaftesten sei. Gemeinsam einigte man sich, dass eine Studie angestrebt wird, in welcher genau dies untersucht wird. Der Veterinärdienst VeD erklärte sich bereit, sich ebenfalls an der Studie zu beteiligen und den landwirtschaftlichen Vertretern war es ein Anliegen, dass sich auch die LOBAG beteiligt. Der DBT übernahm die Koordination und gelangte an die neue Tierschutzprofessur. Leider wurde das Unterfangen etwas abgebremst, weil der Auftrag von „offizieller“ Seite kommen muss und die Dienstwege sofort mehr Zeit beanspruchen.

## **Leistungsvertrag Tierheime**

Der Veterinärdienst des Kantons Bern verfügt über keine eigenen Betreuungsplätze für Tiere, die fremdplatziert werden müssen. So ist er auf garantierte Plätze in Tierheimen und Auffangstationen angewiesen, die privat oder von Vereinen geführt werden. Diese Plätze müssen selbstverständlich die tierschützerischen Grundbedingungen erfüllen (Ausbildung, Haltung). Dem DBT ist es ein Anliegen

dem VeD entsprechende Plätze anbieten zu können, aber auch für die entsprechende Vergütung der Betreibenden zu sorgen. Der VeD erklärte sich grundsätzlich einverstanden mit dem Vorschlag, einen Leistungsvertrag auszuarbeiten indem von Seite des DBT die Plätze garantiert werden und von Seite des VeD die entsprechende Vergütung sicher gestellt wird. Der DBT hat einen Vorschlag erarbeitet, der nun zur juristischen und finanziellen Abklärung beim VeD vorliegt.

### **Beschwerde- und Klagerecht**

Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Tierdelikte bei der Kantonspolizei ist nach wie vor sehr gut. Der DBT erhält regelmässig sämtliche Strafanzeigen, welche Widerhandlungen gegen die Tierschutzvorschriften zum Gegenstand haben. Im Jahr 2011 haben wir 129 Strafanzeigen erhalten. In vier Fällen haben wir gestützt auf die Anzeigen unsere Parteirechte angemeldet. Der kritische Leser wird sich an dieser Stelle wohl fragen, weshalb der DBT nur in vier Fällen aktiv wurde. Dies lässt sich mit der glücklichen Lage, in welcher sich der Tierschutz im Kanton Bern befindet, erklären. Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung werden im Kanton konsequent zur Anzeige gebracht und die Fehlbaren in der Folge durch die Justiz bestraft. Einstellungen von Verfahren oder gar Freisprüche sind sehr selten. Der DBT kann daher in der Regel davon ausgehen, dass ein zur Anzeige gebrachter Vorfall in der Folge auch strafrechtlich geahndet wird. Natürlich wünschen wir uns in manchen Fällen härtere Strafen, aber diesbezüglich sind uns die Hände gebunden: selbst wenn wir als Partei am Strafverfahren beteiligt sind, könnten wir das ausgesprochene Strafmass von Gesetzes wegen nicht anfechten. In vielen Fällen scheint die strafrechtliche Verfolgung zudem eher zweitrangig zu sein. Dort ist es für das Tierwohl wichtig, dass die Verwaltungsbehörde aktiv wird und entsprechende Massnahmen ergreift. In jenen Fällen, in denen soziale Probleme im Vordergrund stehen, ist es zudem wichtig, dass die zuständigen Gemeindebehörden aktiv zu Verbesserung der Situation mithelfen.

Auch dieses Jahr war der DBT bei einigen Gerichtsverhandlungen anwesend. Gleich zu Beginn des Jahres 2011 wurde nach drei Jahren endlich der Fall Studen gerichtlich abgeschlossen, welcher im Jahr 2008 schweizweit für Aufsehen sorgte. In der Regel sieht sich der DBT – wie auch im Fall Studen – mit Fällen wegen Vernachlässigung von Tieren konfrontiert. Im Jahr 2011 fanden jedoch gleich zwei Gerichtsverhandlungen statt, in welchen den Beschuldigten das Schiessen auf Tiere vorgeworfen wurde. Der eine Fall betraf das Schiessen mit einem Pfeilbogen auf eine Katze, welche in der Folge ihren schweren Verletzungen erlag. Im anderen Fall schossen zwei junge Männer jeweils aus dem fahrenden Auto auf Katzen und Wildtiere. Teilweise wurden diese Tiere sofort tödlich getroffen; andere flüchteten verletzt und es muss davon ausgegangen werden, dass auch diese später starben. In beiden Verfahren war der DBT als Partei beteiligt und sehr zufrieden, dass die Beschuldigten in der Folge schuldig gesprochen und zu angemessenen Strafen verurteilt wurden.

### **Kommission für Tierversuche**

In dieser Kommission ist der DBT mit 3 Mitgliedern vertreten und stellt mit Bernhard Heiniger auch den Vizepräsidenten. Die Kommission tagt alle 4-6 Wochen. Die eingehenden Gesuche werden sehr kritisch begutachtet. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, dass die Zahl der Versuchstiere möglichst niedrig ist. Besonders beachtet wird auch die prä- intra- und postoperative Schmerzbekämpfung. Die Gesuchsteller müssen detaillierte SCORE-Sheets vorlegen, die regeln, wie die Tiere nach dem Versuch überwacht werden. Die Gesuche lösen intensive Diskussionen in der Kommission aus. Ziel ist, nur die nötigsten Versuche durchzuführen und sicherzustellen, dass die Tiere möglichst wenig leiden. Als Folge der Diskus-

sionen werden mehr als die Hälfte der Gesuche erst bewilligt, wenn die von der Kommission neu beschlossenen Auflagen erfüllt und die verlangten Änderungen vorgenommen wurden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kommission ihre Aufgabe ernst nimmt und die Meinung der Vertreter des DBT Gewicht haben. Die Kommissionsmitglieder wurden soeben vom Regierungsrat für eine neue Legislatur gewählt. Die Kommission begutachtet ebenfalls die (wenigen) Gesuche aus dem Kanton Luzern. Die Kommissionsmitglieder wurden daher ebenfalls vom Regierungsrat des Kantons Luzern für gewählt erklärt.

### **Arbeit im Rahmen des „Courant normal“**

Eine der Aufgaben des DBT ist es, sich in Stellungnahmen zu politischen Vernehmlassungen zu äussern. Von besonderer Brisanz war dabei die Änderung des Jagdrechts im Kanton Bern. Der DBT erachtete den Entwurf in Bezug der Treffsicherheit als Brüskierung. Die Waffe muss sogenannt eingeschossen werden, die Überprüfung der absolut wichtigen und notwendigen Treffsicherheit fehlt gänzlich. Zudem sind die angegebenen Vorgaben, wann eine Waffe als eingeschossen gilt, völlig unzureichend. Mit den wenigen Vorgaben - nur 3 Kugeln resp. 5 Schrotschüsse, auf ein undefiniertes, beliebiges Ziel abgefeuert - kann eine Schusswaffe nicht seriös und verantwortungsvoll eingeschossen werden. Alle, die beruflich mit Schusswaffen hantieren, müssen regelmässig ihre Fertigkeit unter Beweis stellen. Die Jagd wird nur saisonal ausgeübt, daher erscheint es für einen Jäger ein ehrenhaftes Muss, den Umgang mit der Schusswaffe alle Jahre zu üben, indem er die Waffe seriös einschiesst und dabei auch die Treffsicherheit übt und überprüft. Eine gute Treffsicherheit ist nicht nur zentral zur Vermeidung von Fehlschüssen und damit verbundenem Tierleid, sie dient auch zur Förderung der Sicherheit Dritten gegenüber. Der DBT verlangte einen Treffernachweis im Rahmen eines Trefferfeldes, das den Todesschuss garantiert: Für Kugelschüsse auf eine Entfernung von mindestens 100m und bei Schrotschüssen eine Entfernung von 30m. Leider wurde unserem Anliegen kein Gehör geschenkt, damit ist die Sache für den DBT noch nicht erledigt und gemeinsam mit dem STS machen wir uns stark für eine nationale Regelung.

Da in der Tierschutzgesetzgebung besonderes Gewicht auf die Ausbildung gelegt wurde, hat sich der DBT dafür eingesetzt, dass nun endlich auch die fachspezifische unabhängige Ausbildung FBA für Betreibende von kleinen Tierheimen/-stationen (maximal 19 Tierplätze) angeboten wird. Nach intensiven Abklärungen und Interventionen bietet nun der Schweizerische Verband für Berufsbildung in Tierpflege SVBT einen entsprechenden anerkannten Lehrgang an, der vom DBT empfohlen wird.

Dem Vorstand des DBT, den Mitgliedern der Tierversuchskommission, den Mitarbeitenden in den verschiedenen Kommissionen, allen Mitarbeitenden in den regionalen Tierschutzvereinen ein ganz grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit! Das grosse Engagement aller hat dazu geführt, dass der Kanton Bern in Sachen Tierschutz spitzenklasse ist!

Im Januar 2012  
Dorothea Loosli  
Präsidentin